Brokervertrag nach Auftragsverhältnis (Honorar)

In diesem Entschädigungsmodell werden die einkalkulierten Verwaltungs- und Betreuungskosten aus den Versicherungsprämien entnommen.

Durch den Wegfall der Courtage erhalten Sie die Nettoprämie.

Sämtliche Aufwendungen werden in einem Auftragsverhältnis mittels Honorar entschädigt.

Bei Erteilen eines Auftragsmandats entstehen Kosten nach Aufwand.

Unsere Dienstleistungen werden zeitlich und inhaltlich erfasst, rapportiert und innerhalb der Zahlungsmodalitäten in Rechnung gestellt.

Je nach Auftrag und Projekten ist die Vereinbarung eines Kostendachs möglich.

Es gelten die marktüblichen Honoraransätze.

PENSION & LIFE CONSULTING AG | Limmatquai 94 | 8001 Zürich
+41 44 222 10 00 | info@pensionlife.ch | www.pensionlife.ch

1. Inhalt

1.1. Der Broker berät und unterstützt die Mandantin gemäss der unterzeichneten Brokervereinbarung. Der Broker verpflichtet sich zu umfassender, sorgfältiger Arbeit und vertritt die Interessen der Mandantin gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

1.2. Die Arbeit des Brokers erstreckt sich nach Anhang gemäss Beilage insbesondere auf die Konzept- und Vertragsgestaltung, die Prüfung des Deckungsumfangs und der Dokumente, die Optimierung der Prämien, die Koordination der Verträge, die Platzierung der vorhandenen Risiken zu bestmöglichen Konditionen sowie die Unterstützung im Schadenmanagement in Bezug auf:

- Sammelstiftungsanschlüsse erstklassiger Versicherungsgesellschaften
- Sammelstiftungsanschlüsse bei Verbands- sowie Gemeinschaftsstiftungen
- Sammelstiftungen nach Sparkassen-Risikolösungen
- Vermögensverwaltungen für Sparkassen-Risikolösungen (Selektion und Auswahl)
- Rückdeckungen (Alter, Tod, Invalidität) für Stiftungen der beruflichen Vorsorge
- Externe techn. und kfm. Verwaltungen für Stiftungen der beruflichen Vorsorge
- Wertschriftenbuchhaltungen für Stiftungen der beruflichen Vorsorge
- Liegenschaftsbuchhaltungen für Stiftungen der beruflichen Vorsorge
- Externe Geschäftsführungen für Stiftungen der beruflichen Vorsorge

1.3. Die Mandantin ermächtigt den Broker, in ihrem Namen Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben sowie die erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen an die Versicherungsgesellschaften weiterzuleiten.

1.4. Nicht unter diesen Brokervertrag fallen andere Leistungen wie Rechtsberatung im weiteren Sinn, Willensvollstreckungen, Buchhaltungen, Steuerberatungen und dergleichen.

2. Vertragsdauer

2.1. Der Auftrag beginnt mit Unterzeichnung des Brokervertrags sowie des Brokermandats und ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Auftrag kann nach Obligationenrecht Artikel 404 jederzeit gekündigt werden.

2.2. Wenn von der Mandantin gewünscht, kann in der Schlussbestimmung eine einvernehmlich gegenseitig verpflichtende Kündigungsfrist von maximal 6 Monaten vereinbart werden.

2.3. Eine Kündigung erfolgt schriftlich mittels eingeschriebener Korrespondenz.

2.4. Mit Ablauf erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten beider Parteien unter Vorbehalt der Geheimhaltungspflicht.

PENSION & LIFE CONSULTING AG | Limmatquai 94 | 8001 Zürich
+41 44 222 10 00 | info@pensionlife.ch | www.pensionlife.ch

2.5. Bei einer Kündigung verständigen sich die beiden Parteien, ob und in welcher Form die Pendenzenübergabe erfolgt. Die Akten des Brokers bleiben in dessen Besitz.

3. Pflichten des Brokers

3.1. Der Broker verpflichtet sich, Änderungen an den Verträgen sowie Neuplatzierungen nur nach Absprache mit der Mandantin vorzunehmen.

3.2. Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer unrichtigen Auskunft durch den Berater in Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit hat der Broker einzustehen, sofern eine Haftung besteht.

3.3. Der Broker verpflichtet sich mit der Vertragsunterzeichnung zur Geheimhaltung von sämtlichen Informationen und Daten, die ihm in Zusammenhang mit diesem Auftragsverhältnis von der Mandantin oder von Dritten zukommen oder die er selber erarbeitet. Er erteilt an Dritte nur dann Auskünfte, wenn dies für die Tätigkeit unabdingbar ist. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

4. Pflichten der Mandantin

4.1. Die Mandantin stellt dem Broker die für die Erfüllung dieses Auftrags notwendigen Unterlagen und Zahlen zur Verfügung und verpflichtet sich, jederzeit offen und korrekt zu informieren.

4.2. Die Mandantin bleibt Versicherungsnehmerin und Schuldnerin der Prämien. Die Mandantin kann alleine Verträge unterzeichnen und kündigen sowie Schadenzahlungen, Prämienrückerstattungen und Gewinnbeteiligungen entgegennehmen.

4.3. Die Mandantin verpflichtet sich, spezielles Know-how des Brokers hinsichtlich Sonder- und Nebenleistungen zugunsten der Mandantin nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

PENSION & LIFE CONSULTING AG | Limmatquai 94 | 8001 Zürich
+41 44 222 10 00 | info@pensionlife.ch | www.pensionlife.ch

5. Entschädigung

5.1. Für die in diesem Vertrag aufgeführten Aufgaben stellt der Broker ein Honorar nach Aufwand in Rechnung. Sämtliche Dienstleistungen werden zeitlich und inhaltlich erfasst, rapportiert und per Ende Quartal jedes Jahres in Rechnung gestellt.

5.2. Die Aufwandskosten sind wie folgt festgelegt:

- Aufwand des Frontoffices	CHF 000.00 / Stunde
- Aufwand des Backoffices	CHF 000.00 / Stunde
- Reisekosten	CHF 000.00 / Stunde
- Übernachtungskosten	CHF 000.00 / pauschal

Die Courtagen (Marketingprämien) werden bei sämtlichen Vorsorgelösungen, -produkten, -dienstleistungen wegbedungen. Sollte eine Nettotarifierung der gewählten Vorsorgelösung, -produkte, -dienstleistung aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann werden anfallende Courtagen mit dem Honorar verrechnet.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

6.2. In Abänderung zu 2.1 wird eine einvernehmlich verpflichtende Kündigungsfrist von ….. Monaten vereinbart.

6.3. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach Schweizer Recht zu beurteilen. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Brokers.

Zürich, 23. Mai 2016

Die PLC

Pension & Life Consulting AG
Limmatquai 94
8001 Zürich

Jürgen Mischkulnig
Managing Partner

Désirée Furrer
Employee Benefit Account Manager

Musterhausen, den

Die Mandantin

Muster AG
Mustergasse 44
0000 Musterhausen

.....
(Unterschrift)